

Resolution des Lebensrecht-Herbstforums
am 16.11.2013 in Kassel:

Es kann kein „Recht auf Tötung von ungeborenen Kindern“ geben

Das Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen fordert die
Zurückweisung des „Estrela-Berichtes“ im Europäischen Parlament

Die Teilnehmer des Herbstforums des Netzwerkes „Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen“ am 16.11.2013 in Kassel wenden sich entschieden gegen den vorliegenden „Bericht über sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte“ („Estrela-Bericht“) des Ausschusses „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM) des Europäischen Parlaments, der nach turbulenter Zurückweisung an den Ausschuss nun in kürzester Zeit und ohne Änderungen erneut zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Der „Estrela-Bericht“ enthält zahlreiche unrichtige Behauptungen und völlig inakzeptable Forderungen.

So wird unter anderem unter dem Oberbegriff der „reproduktiven Gesundheit“ erneut versucht, ein Recht auf Abtreibung zu postulieren und als Handlungsziel der Politik der Europäischen Union zu platzieren. Damit wird eine Rechtsposition behauptet, die es nicht gibt und nie geben darf, die in Wirklichkeit die Tötung ungeborener Kinder als Recht darstellt. Faktisch wird damit einem Teil der Menschen in der Europäischen Union das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit abgesprochen, insbesondere auch ungeborenen Menschen mit Behinderungen. Und nicht nur nebenbei soll auch noch die Gewissensfreiheit von medizinischem Personal, nicht an Abtreibungen teilnehmen zu müssen, eingeschränkt werden.

Menschliches Leben beginnt nach wissenschaftlichen Kriterien weiterhin mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Daher muss gerade auch das kleinste und wehrloseste menschliche Leben den vollen Schutz der Menschenwürde erhalten.

Ein rechtsstaatliches Europa darf nie gestatten, dass die Tötung anderer Menschen ein Recht irgendeines Menschen sein darf.

Vielmehr sind sämtliche Abgeordneten des Europäischen Parlaments gehalten, mindestens die Rechtsprechung des EU-Gerichtshofs zu beachten (C-34/10), deren Einhaltung auch die knapp 1,9 Millionen Unterzeichner/-innen der kürzlich eingereichten Europäischen Bürgerinitiative „Einer von uns“ (www.1-von-uns.de bzw. www.oneofus.eu) fordern.

Koordinationsbüro:
Fehrbelliner Straße 99
10119 Berlin
Telefon (030) 521 399 39
Fax (030) 440 588 67
info@tclrg.de · www.tclrg.de

Geschäftsführender Vorstand:
1. Vorsitzender: Hartmut Steeb
2. Vorsitzende: Gudrun Ehlebracht

Das TCLG ist Mitglied im
Bundesverband Lebensrecht e. V.

Spendenkonto:
Kto. 419 516
BLZ 520 604 10 (EKK)
BIC GENODEF1EK1
IBAN DE87 52060410 0000 419516

Wir fordern darum das Europäische Parlament mit Nachdruck auf, dem Unrecht eines „vermeintlichen Rechtsanspruchs“ auf Schwangerschaftsabbruch entschlossen entgegenzutreten und den sogenannten „Estrela-Bericht“ in den Beratungen in den nächsten Wochen unmissverständlich endgültig abzulehnen.

Einstimmig beschlossen auf dem Herbstforum des Treffens Christlicher Lebensrecht-Gruppen am 16. November 2013 in Kassel.



Hartmut Steeb, 1. Vorsitzender

Im Netzwerk „Treffen Christlicher Lebensrecht-Gruppen“ (TCLG) arbeiten zahlreiche Engagierte, Beratungsstellen, Mutter-Kind-Einrichtungen und Initiativen zusammen, die sich in vielfältiger Weise für Schwangere in Not sowie den Schutz des Lebens jedes Menschen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod einsetzen. www.hilfreiche-adressen.de